

AUSGRABUNGEN UND FUNDE

Archäologische Berichte und Informationen

Band 33

1988

Heft 5

Ausgrabungen und Funde 33 (1988) 5, 217–221

Bodendenkmalpflege als Bestandteil von Landschaftspflegeplänen

Von Bernd W. Bahn, Weimar

Mit Umschlagbild

Im Jahre 1989 begehen wir das 35jährige Bestehen der „Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer“. Aus diesem Anlaß soll am Beispiel thüringischer Bodendenkmale gezeigt werden, wie es möglich und erforderlich ist, die Belange der Bodendenkmalpflege in das umfassendere Gesamtanliegen von Landschaftspflege und Umweltschutz so einzuordnen, wie es das Landeskulturgesetz von 1970 vorsieht.

Bevor es zur Schaffung dieses Gesetzes kam, hatte sich bereits in den sechziger Jahren im Bereich der Natur- und Heimatfreunde des Kulturbundes das Interesse gezeigt, die heutige Landschaft mit allen darin enthaltenen Werten aus Natur und Geschichte mehr in ihrer Gesamtheit zu sehen. Es entstand die Bewegung der Landschaftstage.¹ Bereits 1966 wurde in Neubrandenburg der erste zentrale Landschaftstag des Kulturbundes durchgeführt. Davon ausgelöst kam es in den folgenden Jahren zu immer mehr derartigen Veranstaltungen in allen Bezirken der DDR, die der Kulturbund gemeinsam mit staatlichen Stellen ausrichtet und die in vielen Fällen schon zu einer festen Tradition geworden sind.² Auf den Landschaftstagen ging es zunächst vor allem darum, besonders die planmäßige Entwicklung und Gestaltung großräumiger Landschaftsschutzgebiete vorwiegend für die Erholung zu beraten und zu konkretisieren.³ Sie entwickelten sich aber sehr rasch zu einem Forum, wo in vielfältiger Weise über alle mit der Landschaft zusammenhängenden Fragen verhandelt wird. „Es geht bei der Durchführung der Landschaftstage um eine sinnvolle Verbindung von Bericht-erstattung, Rechenschaftslegung, wissenschaftlicher Konferenz, Erfahrungsaustausch und Planung.“⁴

¹ J. Rädcl, Landschaftstage — Aufgaben, Aspekte, Probleme, in: Natur u. Umwelt. Beiträge z. sozialistischen Landeskultur, (Berlin) 1979, S. 84–88.

² J. Berger, Aufstellung der Landschaftstage von 1966 bis 1978. — in: Natur u. Umwelt. Beiträge z. sozialistischen Landeskultur, (Berlin) 1979, S. 89.

³ J. Rädcl 1979, S. 84.

⁴ J. Rädcl, Diskussionsbeitrag zum „2. Regionalen Landschaftstag Thüringer Wald“ 1970 in Oberhof.

Der erste Landschaftstag Thüringer Wald fand 1968 auf der Wartburg bei Eisenach statt. Inzwischen gibt es für die meisten Landschaftsschutzgebiete (LSG) diese Einrichtung; die nächsten, die folgten, waren Landschaftstage für den Harz, die Mecklenburgisch-Brandenburgische Seenplatte, die Sächsische Schweiz. Dabei spielt die Größe des LSG keine Rolle. Mehr und mehr werden auch für kleinere Gebiete Landschaftstage durchgeführt, so für die Hohe Rhön oder den Kleinen Thüringer Wald (westlich von Schleusingen). Zu den kleinsten LSG gehört das Gleichberggebiet im Bezirk Suhl mit 19,88 km². Dort wird 1988 zum dritten Mal ein regionaler Landschaftstag ausgerichtet. Träger ist die Gesellschaft für Natur und Umwelt der Kulturbund-Bezirksorganisation Suhl. In diesem Gebiet hat aber die Bodendenkmalpflege einen besonderen Stellenwert. Es war deshalb mehr als in anderen Landschaften unser Bestreben, den Schutz der Bodendenkmale angemessen in die Landschaftspflege einzuordnen.

Die Veranstaltung von Landschaftstagen ist aus der früheren Natur- und Heimatarbeit im Kulturbund hervorgegangen. Diese Entwicklung half zweifellos, das später entstandene Landeskulturgesetz mit vorzubereiten. Während aber der Begriff Landschaftstag im Gesetzestext nicht vorkommt,⁵ ist die Schaffung von Landschaftspflegeplänen, die in der Regel auf den Landschaftstagen vorbereitet und diskutiert werden, im Gesetz ausdrücklich vorgesehen.⁶ „Durch das ‚Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der DDR‘ hat der Begriff Landeskultur einen deutlich umrissenen, umfassenden Inhalt bekommen.“⁷ „Hinzu kommt die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Landschaftspflegeplanes ... Wissenschaftlich begründete Arbeitsgrundlage, die die Interessen verbindet und die Arbeit koordiniert, kann ... nur ein komplexer Landschaftspflegeplan ... sein“ hatte J. Rädcl bereits 1970 für den Thüringer Wald gefordert (vgl. Anm. 4).

Vertreter der Ur- und Frühgeschichtsforschung hatten sich während der Diskussion zur Vorbereitung des Landeskulturgesetzes darum bemüht, daß die Bodenaltertümer und ihr Schutz Aufnahme in den Wortlaut des Gesetzes finden. Daneben hat die Verordnung von 1954 weiter ihre Gültigkeit. „Der Gesetzgeber hat bewußt in die Entwicklung der sozialistischen Landeskultur, in die Gestaltung unserer natürlichen Umwelt die Erhaltung und Pflege archäologischer Denkmäler einbezogen ... Dabei ist es von Bedeutung, neben den wissenschaftlichen Belangen ... die wachsenden gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Erholung und Bildung durch eine gezielte Bodendenkmalpflege zu befriedigen. In die Landschaftspflegepläne ... sollten daher die Restauration und die gesellschaftliche Nutzung von Bodendenkmälern als Anschauungs- und Bildungsobjekte die gebührende Berücksichtigung finden.“⁸ Alle diese guten Gedanken und Vorhaben müssen aber mit Leben gefüllt werden. An zwei Beispielen aus

⁵ Auch im Brockhaus-Handbuch Sozialistische Landeskultur, Leipzig 1977, ist er noch nicht enthalten!

⁶ Naturschutzverordnung (= Erste Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz) vom 14. Mai 1970, § 9 (1), § 19 (1).

⁷ H. Richter, Geographische Aspekte der sozialistischen Landeskultur, Gotha/Leipzig 1981, S. 10.

⁸ W. Schneider, Über Aufgaben des Umweltschutzes und der Umweltgestaltung in der DDR, in: Archäologische Denkmale und Umweltgestaltung, Berlin 1978, S. 23.

dem südlichen Thüringen soll gezeigt werden, wie das vor sich ging und welche Ergebnisse dabei erzielt wurden.

Die Diskussion um das Landschaftsschutzgebiet Thüringer Wald begann eigentlich mit dem ersten Landschaftstag 1968 (vgl. Anm. 4), noch vor der Schaffung des Landeskulturgesetzes. Im Ergebnis eines langen Weges liegt jetzt eine Neufassung des ersten Landschaftspflegeplans von 1974 vor, die vom Rat des Bezirkes Suhl 1987 beschlossen wurde.⁹ Darin heißt es unter 3.1. Allgemeine Grundsätze:

„Der Schutz und die Erhaltung ur- und frühgeschichtlicher Bodenaltertümer, einschließlich der Rennsteigsteine, erstreckt sich nach der VO vom 28. 5. 1954 auch auf deren Umgebung. Ihr Schutz ist durch die örtlichen Räte zu gewährleisten. Veränderungen, die den Bestand, die Eigenart oder den Eindruck, den die Bodenaltertümer hervorrufen, beeinträchtigen können, bedürfen der Zustimmung des Staatlichen Museums für Ur- und Frühgeschichte Weimar.“¹⁰

Die Bodendenkmalpflege ist also in angemessener Weise in das Gesamtgefüge landeskultureller Maßnahmen vollwertig einbezogen worden. Aber sind es auch die Denkmale selbst? Wenn in Anlage 2 dieses Beschlusses sämtliche 32 Naturschutzgebiete innerhalb des LSG, auch die der Bezirke Erfurt und Gera, namentlich aufgeführt werden, kann es uns nicht befriedigen, daß nicht in gleicher Weise die entsprechenden Bodendenkmale aufgelistet worden sind; Zuarbeit wäre von seiten der Forschungsstelle leicht zu geben gewesen. Das gestaltete sich ganz anders im Fall des Gleichberggebietes. Dort vollzog sich der Werdegang nahezu mustergültig und in einem überschaubaren Zeitraum. Ging es doch bei der Zuarbeit neben einer Anzahl weiterer, z. T. bedeutender Bodendenkmale um die Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberg, das flächenmäßig größte Bodendenkmal der DDR.¹¹ Aber hier waren auch besonders günstige Voraussetzungen entstanden (Umschlagbild).

Im Ergebnis vorausgegangener Diskussionen unter Heimatfreunden und Bodendenkmalpflegern gründete die Bezirksleitung Suhl des Kulturbundes 1978 eine „Fördergemeinschaft Steinsburg“ als Kreis von ehrenamtlichen Helfern und Interessenten.¹² Ausgerichtet von der Gesellschaft für Natur und Umwelt des Kulturbundes Suhl und in Zusammenarbeit mit den Räten der Kreise Meiningen und Hildburghausen sowie dem Rat der Stadt Römhild führte die Fördergemeinschaft bisher drei regionale Landschaftstage durch. Auf dem „2. Landschaftstag Gleichberge“ im Oktober 1984 in Römhild konnte das Referat Naturschutz der Abteilung Forstwirtschaft beim Rat des Bezirkes Suhl, ausgehend von einer Konzeption des Verfassers, erstmals den Entwurf zu einem Landschaftspflegeplan vorlegen. Von seiten der Forschungsstelle ist bis zur Endfassung an diesem Entwurf mitgearbeitet worden, so daß Bodenaltertümer und

⁹ Landschaftspflegeplan für das Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ (Grundsätze). Beschluß des Rates des Bezirkes Nr. 120/87 vom 7. 5. 1987. — Mitteilungen des Bezirkstages u. des Rates des Bezirkes Suhl 6, 1987, S. 2–27.

¹⁰ Wie Anm. 9, S. 11.

¹¹ B. W. Bahn, Der Kleine Gleichberg bei Römhild als Naturschutzgebiet und Geschütztes Bodendenkmal, in: Landschaftspflege u. Naturschutz in Thüringen 18, 1981, S. 85 bis 93.

¹² B. W. Bahn, Die „Fördergemeinschaft Steinsburg“ des Kulturbundes der DDR im Bezirk Suhl, in: Natur u. Umwelt 2, 1985, S. 50–52.

ihr Schutz hier in besonders ausführlicher Weise Eingang in den Pflegeplan fanden, der dann vom Rat des Bezirkes 1987 beschlossen wurde.¹³

Die Passagen, in denen es um die archäologischen Bodenaltertümer geht, sollen nachfolgend zitiert werden. So ist die Bedeutung des Gebietes u. a. dadurch begründet: „Das Gebiet wurde wegen seiner Eigenart und natürlichen Ausstattung sowie seiner Bedeutung als archäologisches Objekt bereits vor 1945 unter Landschaftsschutz gestellt. ... Die weitere Erforschung ... auch der ur- und frühgeschichtlichen Objekte, ihr Schutz und ihre Nutzbarmachung für Bildung und Erholung ist als ein Teil der Mehrfachnutzung ... als Aufgabe gestellt.“ Es werden dann unter „2. Beschreibung des Gebietes“ sämtliche vorhandenen Bodendenkmale aufgeführt und beschrieben. Unter 3.2.2. heißt es: „Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt nach der Behandlungsrichtlinie für das Naturschutzgebiet ... Im Bereich des geschützten Bodendenkmals Steinsburg sind die forstlichen Maßnahmen in Absprache mit dem Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens, Weimar, durchzuführen.“

Die umfangreichste Aussage im Landschaftspflegeplan für die Gleichberge bringt dann der Punkt 3.2.3. Bodendenkmalpflege. Dort heißt es: „In gegenseitiger Ergänzung der Sicherung von Naturschutzobjekten und Bodendenkmalen sind das geschützte Bodendenkmal ‚Steinsburg‘ und die unter 2.1. genannten Bodendenkmale vor Beschädigungen und Zerstörungen zu schützen und als Forschungs- und Studienobjekte zu pflegen und zu erschließen. Darüber hinaus ist im gesamten Landschaftsschutzgebiet mit archäologischen Hinterlassenschaften zu rechnen, die obertägig nicht erkennbar sind, so daß für alle Veränderungen der Erdoberfläche (Wegebau, Schachtungen, Bewirtschaftungsänderungen) ein Gutachten der Forschungsstelle beim Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens erforderlich ist. Der Ensemblecharakter aller ur- und frühgeschichtlichen Objekte ist zu wahren und als archäologische Reservate zu entwickeln. Dafür sind vorgesehen:

- der obere Teil des Kleinen Gleichberges mit der Steinsburg und zugehörige Flächen wie prähistorische Hohlwege, einzelne Grabhügel und Quellen,
- der Komplex Merzelbachwald mit dem Grabhügelfeld, einem Areal früheisenzeitlicher Ackerstreifen, der zugehörigen Siedlungsstelle Großes Hanfland sowie tangierenden Hohlwegen.

Für die Realisierung der Forschungsaufgaben sowie praktischer Arbeiten im Gelände, Ausgrabungen u. a. ist der Stützpunkt der Forschungsstelle des Museums für Ur- und Frühgeschichte und der Fördergemeinschaft „Steinsburg“ des Kulturbundes der DDR in der Waldhaussiedlung zu nutzen.“

Es folgen noch zwei kurze aber notwendige Textstellen; unter 3.2.5. Geologie – Bergbau heißt es: „Die Steinbrüche sind zum Schutz der ur- und frühgeschichtlichen Anlagen und der inzwischen anderweitigen Nutzung (Naturschutzgebiet, Trinkwasserschutzgebiet) nicht wieder in Betrieb zu nehmen.“ Und schließlich unter 3.2.7. Verkehr, Besiedlung und Naherholung: „Ausgangspunkt für Wanderungen und Exkursionen ist das Steinsburg-Museum in der Waldhaussiedlung. Das Museum betreibt als einziges Museum der DDR die Keltenforschung für das Gebiet der DDR und gibt einen umfassenden Einblick in die Siedlungsgeschichte Südthüringens. Wanderwege erschließen die Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberg, an deren Fuß und auf deren Gipfel sich je eine Schutzhütte befinden.“ „Neben dem bestehenden Landeskulturbüro in Roth wird ein weiteres Landeskulturbüro in der Waldhaussiedlung eingerichtet, das in Ergänzung der geschichtlichen Darstellungen im Steinsburg-Museum und am ‚Weg des Gedenkens‘ die naturkundlichen Besonderheiten im Gleichberggebiet darstellt, der Betreuung des Naturlehrpfadesystems und als Stützpunkt der Fördergemeinschaft ‚Steinsburg‘ dienen wird.“

¹³ Landschaftspflegeplan für das Landschaftsschutzgebiet „Großer und Kleiner Gleichberg.“ Rat des Bezirkes Suhl, Beschluß Nr. 263/87 vom 5. 11. 1987.

Diese ausführliche Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange in einem Landschaftspflegeplan und die entsprechende kontinuierliche Zusammenarbeit von Forschungsstelle, staatlicher Behörde und ehrenamtlichen Kräften dürfte beispielhaft für andere Gebiete sein.

Anschrift: B. W. Bahn, Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens, Humboldtstr. 11, PSF 458, DDR - 5300 Weimar.

Ausgrabungen und Funde 33 (1988) 5, 221–226

120 Jahre Forschungen auf der Alteburg bei Arnstadt

Von Ulrich Lappe, Weimar

Mit Tafel 36 b und einer Textabbildung

1988 sind es 120 Jahre her, daß die Alteburg bei Arnstadt durch archäologische Funde das Interesse der Fachwelt auf sich lenkte. Nachdem bei der Flurseparation vor 1868 erste Funde, so u. a. eine bronzene Speerspitze mit Widerhaken, entdeckt worden waren, äußerte daraufhin der Arnstädter Prof. Uhlworm in einem Vortrag am 25. 11. 1868 zum ersten Male die Vermutung, daß man es hier mit einem Burgwall, d. h. einem Befestigungswerk aus heidnischer Zeit, zu tun habe, der im Kriegsfall den Bewohnern des offenen Landes und ihrem Vieh Zuflucht gewähren sollte.¹

Arnstadt liegt am Nordrand der Muschelkalksteilstufe, die hier von den tief eingeschnittenen Tälern der Gera und der Wilden Weiße zerschnitten wird. Zwischen diesen beiden Tälern wird ein langgezogener Sporn aus der Kalksteinhochfläche herausmodelliert, die Alteburg. Dieser nach drei Seiten steil abfallende Bergsporn am Südrand von Arnstadt, auch Schwedenschanze genannt, zählt mit etwa 25 ha zu den bedeutendsten urgeschichtlichen Befestigungsanlagen in Thüringen. Der heute noch ungefähr 350 m lange Hauptwall sowie ein etwa 50 m südwestlich diesem vorgelagerter, stark abgetragener Außenwall riegeln den Sporn ab und schließen damit eine Innenfläche von etwa 700 m × 400 m ein. Diese Fläche weist einen auffallenden Fundreichtum auf. Wasser fehlte allerdings auf dem Berg und konnte nur aus dem Tal, entweder auf der Gera-Seite vom sog. Offenborn oder auf der Weiße-Seite vom heutigen Schönbrunn geholt werden.

Bis in das 18. Jh. wurde ein großer Teil der Alteburg noch in herkömmlicher Weise als Viehtrift genutzt (1715 „Eine ziemliche Ebene ... zu Ackerbau gebraucht“)². Etwa seit 1830 ist für die Wallanlage auch die Bezeichnung Schwe-

¹ H. Uhlworm, Arnstadt im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, in: Programm des Gymnasiums Arnstadt, Arnstadt 1873, S. 6 u. 16, Anm. 13.

² J. Bühring, Die Alteburg bei Arnstadt, eine Wallburg der Vorzeit, in: Programm d. Fürstl. Gymnasiums Arnstadt, Arnstadt 1892, S. 15, Anm. 11.